87.1 - 87.4.

S. verehrtes Frl. (da mir Ihr Familienname nun a bekannt) Frieda, im Büro der „Fackel",
III. Hintere Zollamtsstr. 3.

Eine volle Woche schon warte ich auf die Rücksendung meines für Herrn Karl Kraus, Ihres Chefs, bei Ihnen hinterlassenen Briefes. Da, wie ich merke, Ihre zarte Gemütsmeine Nervenverfassung übersteigt, so fühle ich mich gedrängt, Sie wiederholt um die sonst selbstverständliche Zurückstellung des in Frage kommenden Briefes an meine Adresse zu ersuchen, andernfalls ich unerfreulicherweise gezwungen sein werde, zur Erlangung meines durch Sie im Büro

(bitte wenden)

Karl Kraus' vergewaltigten Briefes und Rechtes, den gesetzlichen, d. h. den Klageweg zu beschreiten.

Mit ungeheuchelter, unterdrückter Hochachtung für Herrn Karl Kraus, der gewiß keine Ahnung davon hat, wie seine Auftrage und Wünsche von deren Executoren interpretiert werden — — —

Grete David
XV. Herklotzgasse 21.

Wien, d. 28.5.27.

K.K. STADT- U. LANDESBIB.

2. Juni

Dr.S./Fa.

Betrifft: Kraus - David

Frau Grete D a v i d

W i e n XV.,
Herklotzgasse Nr.21.

Sie haben dem Verlag der Fackel einen für Herrn K r a u s bestimmten Brief übergeben und als er sich zur Uebergabe an Herrn Kraus nicht als geeignet erwies, sowohl mündlich als auch schriftlich den Brief zurückverlangt. Bei der mündlichen Vorsprache sogar betont, dass Sie ihn nunmehr auf anderen Wegen Herrn Kraus zukommen lassen würden. Das Fräulein im Verlag hat vollständig auftragsgemäss gehandelt, als sie den Brief weder Herrn Kraus übergab noch zurückstellte. Ich glaube, es dürfte doch genügen, dass Herr Kraus auf jedem Heft der Fackel ausdrücklich darauf hinweist, dass die Zusendung von Manuskripten unerwünscht und zwecklos ist.

In Vertretung des Herrn Karl Kr a u s muss ich daher Ihren zweiten Brief, der sich gegen eine Beamtin richtet, die nur ihren Auftrag erfüllt hat, auf das Entschiedenste zurückweisen. Ihr erster Brief steht Ihnen zur Verfügung, wenn Sie die Erklärung abgeben, dass Sie keine Versuche machen werden ihn Herrn Kraus auf anderen Wegen zukommen zu lassen. Anderenfalls müsste ich den Brief zurückbehalten, der durch die Uebergabe in das Eigentum des Verlages der Fackel übergegangen ist.

Hochachtungsvoll

WIENER STADT- U. LANDESBIB

Betr. Kraus - David

exp. am 2. Juni 1927.

Wien, den 6. 6. 27.

Herrn Dr. Oskar Samek, Wien
I. Schottenring 14.

Ehe ich zum positiven Teil in meiner Antwort auf Ihre Zuschrift v. 2. d. übergehe, muß ich manches aus Ihrem Briefe berichtigen, das offensichtlich auf mangelhafter Erinnerung der bestehenden Tatsachen beruht.

Es ist nicht wahr, daß ich bei der mündlichen Vorsprache behauptet habe, – gegenwärtig – den in Ihrer Hast befindlichen, ersten Brief nunmehr auf anderen Wegen Herrn Kraus zukommen lassen zu wollen. Wahr ist vielmehr – und dem Protokoll gemäß zu verifizieren – daß mein Mann es nicht

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

als zur Sache gehörig und als seiner Person zu viel vergebend betrachtet hat, irgend jemandem, zumal feindlich, zumindest aber gleichgültig gegenüberstehendem von der weiteren Verfügung über den mir eigentümlich zugehörigen Brief Rechenschaft abzulegen. Mein Mann hat auf den Ausdruck der gänzlichen Besorgnis seitens der betreffenden Beamtin hin: „Ich befürchte, daß Sie es doch wohl versuchen werden, Herrn Kraus den Brief zurückgeben zu lassen," ausdrücklich betont: „Ich sage weder „ja" noch „nein". Das ist lediglich meine Sache, was mit dem Brief weiter zu geschehen hat, den Sie bei der Entgegennahme zurückzugeben*) versprochen haben, im Falle er sich zur Übergabe als nicht geeignet erweisen sollte."

*) Unterstreichen

WIENER STADT- U. LANDESBIBLIOTHEK

Ob Ihre zweite zu berichtigende Behauptung ebenso auf einer falschen Information Ihrer Person beruht, oder gar auf einem eigenen Überschätzungsirrtum – gleichviel; sie ist beidenfalls irrig. Lesen Sie bitte die, auf jedem Heft der Fackel befindliche ausdrückliche Hinweisung aufmerksam durch, und Sie werden finden, daß mein erster Brief zu gar keiner der dort aufgeführten Artikel paßt. Er ist weder „Drucksache, noch Ausschnitt, noch eine Einladung"; keine „Theater-, Vortrags- und Konzertkarte"; er ist weder das Rezensionsexemplar eines Einsenders, noch ein „Tausch-, Probe- und Rezensionsexemplar der Fackel". Sondern er ist ~~nichts~~ eine Zuschrift. Aber keine von denen, „die das Abonnement oder die Expedition betreffen", sondern eine

WIENER STADT- U. LANDESBIB.

an Herrn Karl Kraus — an ihn und nicht an den Verlag —, betreffend das intimste privatissimum des Zuschreibers, welcher eine Bitte angehängt ist. Also meinetwegen eine Bittschrift. Aber beileibe kein Manuskript, für dem sie die gestrenge Cerbera des Herrn Kraus machen will und deren Meinung Sie, Herr D., sich angeschlossen zu haben scheinen.

In der pikierten Notiz nämlich, die in jedem Heft „der Fackel" auf der Einbanddecke erscheint, ist wohl von „einer in keinem Falle erfolgenden Nichtprüfung von Manuskripten" die Rede, mit nichten aber von einer Nichtprüfung von Bittschriften. Und ich hoffe, Herr D., daß Sie, als der Rechtsanwalt des immer und allerwegs

WIENER STADT- U. LANDESBIB.

das Recht verfechtenden Menschenkat' exochen, eines Karl Kraus, einen freilich – in Ermangelung leider einer Schreibmaschine! – mit der Hand geschriebenen Brief nicht etwas stempeln werden, was man gemeiniglich unter dem in der nicht-lateinischen Ära bestimmten und festumrissenen „Manuskript" versteht. Das*) geschähe auf keinen Fall im Sinne von Karl Kraus, Ihres Auftraggebers. –

Und nun, da ich Ihre und meine Zeit schonen will, nur noch einige Worte zur eigentlichen Antwort:

Als Rechtsanwalt sollten Sie den in Ihr Fach einschlägigen, altehrwürdigen Volksspruch kennen und auch – vox populi vox dei – beherzigen: „Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede; man muß sie hören beede!"

*) Eine derartige Auslegung

NIENBURGER STADT- U. LANDESBIBLIOTHEK

— und doch ~~glauben~~ wagen Sie ohne weiteres die strikte Behauptung, das Fräulein im Verlage habe vollständig auftragsgemäß gehandelt, als sie den Brief an der Herrn Kraus übergab noch zurückstellte. Hierzu weil das rein formell zutrifft habe ich Ihnen oben bewiesen. Was jedoch die moralische Seite einer Auftragsbefolgung belangt, so muß ich Ihnen versichern, u. z. nicht dem Advokaten, sondern dem urteilenden Manne schlechtweg, daß Auftreten und Behandlungsweise des Verlagsfräuleins mich hinlänglich davon überzeugt haben, was Geistes und Gemütes Kind sie ist und dieser imstande, Zuschriften zu prüfen und zu zensurieren, die andere Dinge betreffen, als etwa Abonnements und Expedition. Sie werden hoffentlich nach alledem

WIENER STADT- U. LANDESBIBL. 4

und dem aufmerksamen Durchlesen des ominösen Briefes — wovon ich Sie, ~~ich~~ ob ich Sie auch ~~nicht~~ möchte, nicht abhalten kann, da Sie nach Ihren eigenen Worten seinen Besitz angetreten haben — doch begreifen, daß ich in einer ~~Angelegenheit~~ für mich existenzbedeutenden Sache es mir nicht einfallen lassen werde, zwischen mir und Herrn Kraus eine kalte Säule Mauer zu setzen, noch auch diese Mauer mit dem Einreissen meines Schädels beehren.

Und hier meine definitive Erklärung:

Ich werde ohne Ansehen jedweder Person mit der Ausnahme des allein zuständigen Herrn Karl Kraus und im Ansehen von Gesetz, Anstand und der Hochachtung für die Person des eben Genannten — im Gegensatz zu Ihnen

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.

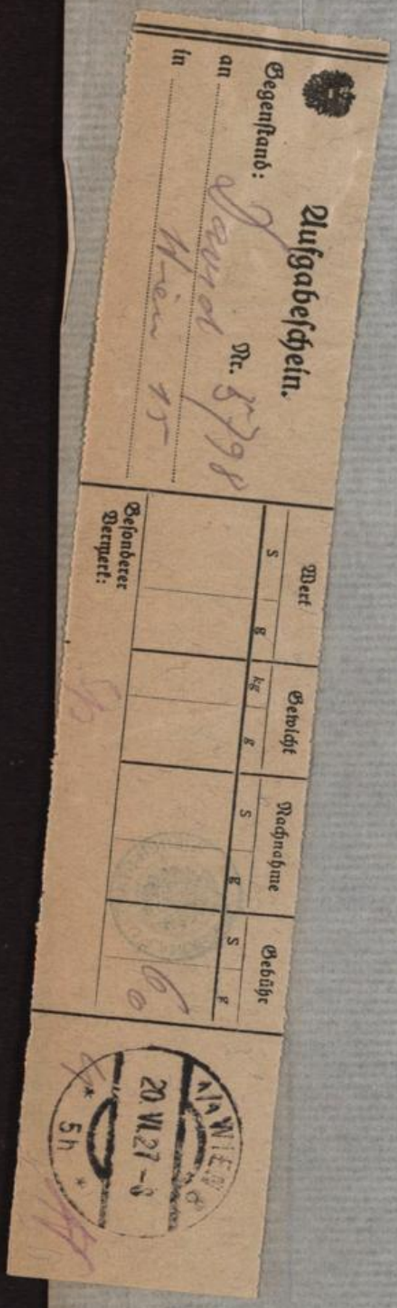
Forderung — allerlei Versuche machen, Herrn Klaus von der Existenz und dem Wortlaute des an ihn gerichteten Briefes in Kenntnis zu setzen. Kein Stumpf- und Eigensinn von welcher Seite immer und einzig die persönliche Weigerung des eigentlichen Empfängers, die ich als solche erkennen werde, kann und wird mich davon abhalten. — Hiermit fällt die Möglichkeit einer Erklärung, zu der Sie mich bewegen wollen, von selbst weg, umsomehr, als das corpus delicti mein Eigentum ist. (Letzteres erhalte ich für jeden Vorurteilslosen zur Genüge aus dem ~~Gesagten~~ bisher gesagten), das ich zurückfordere und um dessen Zurücksendung an meine als des Eigentümers Adresse ich Sie hiermit höfl. ersuche.

Hochachtungsvoll

Grete David

MÜNCHNER STADT- U. LANDESBIBL.

8. Juli 1927



20. Juni 7

Dr.S./Fa.

Betrifft: Kraus- David

Frau

Grete David

Wien XV.,
Herklotzgasse Nr.21.

Der Ton Ihres Schreibens vom 6.ds.Mts. beweist mir zur Genüge, dass die Information, welche ich von dem Fräulein im Verlag der Fackel erhalten habe, dem Tatbestand den ich in meinem Brief vom 2.Juni 1927 wiedergegeben habe, entspricht. Auf eine weitere Auseinandersetzung bezuglich Ihres Briefes vom 6.Juni 1927, den ich, wegen meiner Abwesenheit von Wien erst heute beantworten kann, lasse ich mich nicht ein. Ich sende Ihnen den Brief vom 19./5.1927 zurück und überlasse es Ihnen, wenn Sie eine Bestätigung der Auskunft die Sie vom Verlag der Fackel und mir erhalten haben sich verschaffen wollen, damit zu tun was Ihnen beliebt.

1 Beilage

Rekommandiert

WIENER STADT- U. LANDESBIBL. 4

20. Juni 7

Dr.S./Ba.

Betrifft: Kraus- David

STADT- U. LANDESBIBL. MÜNCHEN

Betr. Kraus-David

exp.a, 20. Juni 1927.

RECHTSANWALTSKANZLEI

Dr. OSKAR SAMEK

WIEN, I. SCHOTTENRING Nr. 14

18

Karl

44/2122

Kraus

V

na

Grete

Pavid

WIENER STADT- U. LANDES-

1/6 26.

Karl Kraus - Grete Pavid

Band II Nr. 87

44/2122

K a r l K r a u s - G r e t e D a v i d

Frau Grete D a v i d hatte im Verlag der Fackel zu Handen des Fräulein Wacha einen Brief für Karl Kraus abgegeben. Frl. Wacha machte gleich darauf aufmerksam, dass Briefe an Karl Kraus nur nach vorheriger Begutachtung durch sie weitergeleitet werden, für den Fall, dass sie sie der Weiterleitung für wert erachtet.

Nach einigen Tagen verlangte Frau David in einem frechen Schreiben an Frl Wacha ihren Brief zurück. Die Antwort auf diesen impertinenten Brief schrieb Dr. Samek, der Frau David auf die stets wiedererscheindnde Notiz auf der Umschlagseite der Fackel aufmerksam machte, wonach keinerlei ungebetene Einsendungen eine wie immer geartete Erledigung finden können und teilte ihr mit, dass alle Einsendungen in den Eigentum des Verlages der Fackel übergehen.

Hierauf erwiderte Frau David mit einem im frechsten Ton abgefassten Schreiben, worauf Dr. Samek den ominösen Brief an K.K. an ~~die~~ deren Schreiberin zurückschickte.

WIENER STADT- U. LANDESBIBL.